

Allgemeine Uebersicht.

Vorwort	Seite XI
-------------------	-------------

I.

Historisch-kritischer Theil.

Standpunkt der Controverse. Es handelt sich um den Thatbestand, nicht um die Rechtsfrage	1
--	---

Erstes Kapitel.

Ursprung der Controverse	4
Der hl. Bernhard tritt gegen die Feier des Festes Maria Empfängniß auf. Ansicht des hl. Bernhard.	

Zweites Kapitel.

Fortgang der Controverse nach dem Tode des heil. Bernhard bis auf Johannes Scotus	7
Verkämpfung des heil. Bernhard. Nikolaus, Mönch von St. Albanus. Petrus Gellensis, Cisterzienser. Streit über das Fest. Fortsetzung des Kampfes. Nicht alle Gegner des Festes bekämpften auch die unbesleckte Empfängniß. Gegenstand des Festes. Wendung des Streites gegen das Privilegium der unbesl. Empfängniß selbst. Die ersten Gegner dieses Privilegiums. Vertheidiger desselben.	

Drittes Kapitel.

Zustand der Controverse von Scotus an bis auf das Concil von Trient	12
Unbestimmtheit des Sinnes, in welchem die unbesl. Empfängniß angegriffen wurde. Bonaventura. Disputation des Scotus. Frucht dieser Disputation. Neue Streitigkeiten. Verschiedener Ausgang des Streites. Thesen des Johannes von Montefauo. Erneuerung der Controverse. Ver-	

Allgemeine Uebersicht.

Seite

handlung auf dem Concil zu Basel. P. Johannes von Montenegro. Johannes von Segovia. Entscheidung des Concils zu Basel. Neue Bewegungen. Constitution Sixtus' IV. Zweite Constitution desselben Papstes. Dritte Verordnung Sixtus' IV.

Viertes Kapitel.

Zustand der Controverse vom Concil von Trient bis auf unsere Tage 25

Concil von Trient. Erklärung des Concils von Trient. Auch dadurch keine Beendigung des Streites. Pius V. verdammt eine Proposition des Bajus. Offizium von der Empfängniß. Unterdrückung der Aergernisse durch Paul V. Dekret der hl. Inquisition. Gregor XV. gebietet den Gegnern Stillschweigen. Das Wort Heiligung wird aus der hl. Liturgie getilgt. Neuer Streit über das Beiwort „unbefleckt.“ Constitution Alexanders VII. Ende des Streites. Gregor XVI. bewilligte einigen Bischöfen auf ihr Gesuch einen Zusatz in der Liturgie. Er befördert diesen Kultus in Frankreich.

Fünftes Kapitel.

Biblische Zeugnisse, welche gegen die fromme Ansicht von der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau zu sehn scheinen 35

Zweifache Klasse von biblischen Zeugnissen gegen das Privilegium der sel. Jungfrau. Unzulässigkeit einer Ausnahme rücksichtlich der sel. Jungfrau.

Sechstes Kapitel.

Zeugnisse heiliger Väter und kirchlicher Schriftsteller, welche der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau entgegen zu sehn scheinen 38

Autoren, welche Zeugnisse der Väter gegen die unbesf. Empfängniß gesammelt haben. Geringe Anzahl derselben. Fünf Klassen der Väter. Die beiden letzten Klassen. St. Augustinus. Eusebius Emisenus. Fulgentius. Der Diakon Ferrandus. Der hl. Ildephonsus. Petrus Damiani. Abt Rupert. Der hl. Anselm. Hugo von St. Victor. St. Bernhard.

Siebentes Kapitel.

Belege, welche die Ansichtswaise der älteren Kirche gegen die unbesf. Empfängniß der sel. Jungfrau scheinbar darbietet 50

Einwürfe gegen die unbesf. Empfängniß aus einigen Offizien. Fest der Heiligung der sel. Jungfrau in der Kirche der hl. Maria d. Größern. Concilien. Röm. Päpste.

Achtes Kapitel.

Theologische Beweise, womit man die unbesf. Empfängniß der sel. Jungfrau gewöhnlich bestreitet 54

Allgemeine Uebersicht.

Seite

Theologische Beweise. Der erste von der Allgemeinheit der Fortpflanzung der urspr. Verderbtheit hergenommen. Der zweite von den Straffälligkeiten. Der dritte von der Erlösung. Der vierte aus der Art und Weise der Empfängniß.

Neuntes Kapitel.

Biblische Zeugnisse, welche die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß anzuführen pflegen 57
Für die unbesf. Empfängniß sprechen: Zeugnisse aus der hl. Schrift. Genes. III, 14—15. Auch die Verschiedenheit der Lesarten des Urtextes thut dieser Annahme keinen Eintrag. Weniger zweckdienliche Zeugnisse.

Zehntes Kapitel.

Väter, welche bis auf Augustinus die fromme Ansicht zu vertheidigen schienen 64
Günstige Zeugnisse für die Unbeflecktheit. Der Verfasser des Buches über das Leiden des hl. Andreas. Ob jener Brief für ächt zu halten. Dionysius von Alexand. Eine bei den Alten gewöhnliche Vergleichung zwischen Eva und Maria. Justin, der Martyrer. St. Hippolytus, Mart. Origenes. Ephraem. St. Ambrosius. Ein alter Autor.

Elfte Kapitel.

Väter und kirchliche Schriftsteller, welche von Augustinus an bis auf den hl. Bernhard die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau zu begünstigen schienen 76
St. Augustinus. St. Maximus. Theobotus von Anchra. St. Proclus. Sebulius. Der anonyme Verfasser der Abhandlung: Contra quinque haereseos. Der unter dem Namen des Hieronymus bekannte Verfasser des Commentars zu den Psalmen. St. Fulgentius. St. Paschasius Radbertus. St. Germanus. Johannes Damascenus. Schriftsteller des neunten Jahrhunderts. Sophronius oder ein älterer Schriftsteller des neunten Jahrhunderts. Petrus Damiani. Anselm von Canterbury. St. Bruno.

Zwölftes Kapitel.

Zeugnisse, welche aus den heiligen Liturgien für die unbefleckte Empfängniß angeführt werden 90
Ansehen der Liturgien. Liturgie des hl. Jakobus. Anordnung des Festes im fünften Jahrhundert. Fortsetzung dieser Feier während der folgenden Jahrhunderte. Feierlichkeit dieses Festes bei den Griechen. Feier des Festes im Abendlande. In Spanien. In England.

Dreizehntes Kapitel.

Aufsicht der Kirche über die unbefleckte Empfängniß der sel. Jungfrau Maria 99

Allgemeine Uebersicht.

Seite

Wodurch man zur Kenntniß der kirchl. Ansicht hinsichtlich der unbes. Empfängniß gelangt. Diese Ansicht gibt sich kund durch die Kirchenhritten. Durch die Gläubigen. Sie findet sich schon in ältester Zeit. Auf welche Weise sich diese Ansicht kund gab.

Wierzehntes Kapitel.

Theologische Argumente der Vertheidiger der frommen Sentenz 102

Kraft des Congruenzbeweises. Erster Schlußlichkeitsgrund. Congruenzgrund aus der mehrfachen Beziehung zu den einzelnen Personen der Dreieinigkeit, und zwar zu dem Sohne Gottes. Aus der Beziehung zu dem Vater und dem hl. Geiste. Aus der Vermählung mit dem hl. Geiste. Aus der Verbindung des Wortes mit der sel. Jungfrau. Aus ihrer Eigenschaft als Mutter aller Lebenden. Aus ihrer göttlichen Mutterchaft.

Fünfzehntes Kapitel.

Epikritik der von beiden Parteien angeführten Argumente 111
Vergleichung der Argumente.

§. 1. Prüfung der biblischen Beweise für beide Meinungen 112

Für keine der beiden Ansichten sind entscheidende Bibelzeugnisse vorhanden. Entkräftung der Bibelbeweise für die Gegenansicht. Durch das Concil von Orient und die päpstlichen Dekrete. Beseitigung jener Argumente, so auf die Nothwendigkeit der Erlösung sich gründen. Zweifache Erlösungsweise. Die sel. Jungfrau an und für sich der Erbsünde unterworfen. Hinsichtlich des Vorrechtes der sel. Jungfrau keine entscheidenden Bibelzeugnisse. Aus Genes. 3, 15. ergibt sich ein ziemlich triftiger Beweis. Entwicklung. Bekräftigung des Beweises. Schlußfolgerung.

§. 2. Vergleichung und Prüfung der Zeugnisse jener Väter und Kirchenschriftsteller, welche die eine oder andere Ansicht zu begünstigen scheinen 117

Prüfung der Väterzeugnisse für die entgegengesetzte Ansicht. Beseitigung dieser Gründe. Die Väter nach dem hl. Augustinus sprechen sich günstig für die hl. Jungfrau aus. Ebenso die meisten älteren Väter. Die scheinbar widersprechenden Väter mildern ihre Ausdrücke. Der hl. Augustinus kann passend erklärt werden. Ja er muß in einem andern Sinne verstanden werden. Art und Weise, die scheinbar sich widersprechenden Stellen des hl. Augustinus zu vereinigen. In welchem Sinne die Väter das Fleisch der sel. Jungfrau sündiges Fleisch nannten. Erklärung der Ausdrücke der Väter. Bisweilen nannten die Väter Christi Fleisch sündiges Fleisch. Rein Kirchenvater sagte ausdrücklich, die sel. Jungfrau sei in der Sünde empfangen worden.

Einige Väter sprachen deutlich das Gegentheil aus. Was von der Ansicht des hl. Bernhard zu halten. Es scheint, daß er von der aktiven Empfängniß der sel. Jungfrau geredet habe. Also verstanden ihn die Aelteren. Bestärkung dessen, was wir über den Sinn des hl. Bernhard gesagt. Er unterwarf seine Ansicht der Autorität des apostolischen Stuhles. Widerlegung der Mabillonischen Einwendungen.

§. 3. Untersuchung über die wahre Ansicht der Kirche hinsichtlich der Empfängniß der sel. Jungfrau 135

Kennzeichen, um den Sinn der Kirche in Betreff irgend einer Lehre zu erforschen. Aus neuerer Zeit stammen die von den Gegnern angeführten Beweise aus den Offizien. Sie widersprechen der frommen Ansicht nicht gänzlich. Die von den Gegnern angeführten Worte des hl. Leo liefern keinen Beweis. Alter der Monumente für die unbes. Empfängniß. Alter des Kultus in der occidentalischen Kirche. In der neapolitan. Kirche. Bei den Benediktinern in Italien. Ambrosius oder Paulus, Diaf. Prudentius. Allgemeinheit der Uebereinstimmung des chriffl. Volkes schon seit Augustinus' Zeiten. Folgerungen.

§. 4. Vergleichung und Prüfung der beiderseitigen theologischen Argumente 146

Vergleichung der sogenannten theol. Beweise. Vier Beweise für die entgegengesetzte Ansicht. Entkräftung derselben, und zwar des ersten, der aus der Erzeugung hergenommen wird. Der zweite aus den Straffälligkeiten genommen. Der dritte aus der Nothwendigkeit der Erlösung. Der vierte aus der Lehre der Alten. Corollarium. Die Beweise für die fromme Ansicht müssen selbst die Gegner annehmen. Standpunkt der Controverse. Die Gegner haben keinen Grund, die fromme Sentenz nicht anzunehmen. Dieß gilt von der Wahrheit des Gegenstandes an sich betrachtet.

Schluß 158

Die biblischen Zeugnisse beeinträchtigen die unbesleckte Empfängniß nicht. Auch die Väter stehen nicht im Wege. Die Tradition ist sogar günstig. So auch die theologischen Beweise. Launoy'sche Methode in dieser Controverse. Launoy's Abhandlung. Erste Präscription. Dritte Präscription. Falschheit der Launoy'schen Behauptung, als sei Scotus der erste Verteidiger der unbes. Empfängniß gewesen. Zweite Präscription. Launoy beweiset seinen Satz nicht. Neunte Präscription. Unverschämtheit Launoy's. Kein ausdrücklicher Widerspruch gegen die unbesleckte Empfängniß im Alterthume. Schluß.

II.

Theologisch-kritischer Theil.

Aufgabe des zweiten Theiles	171
Erstes Kapitel.	
Nothwendige Bedingungen zur dogmatischen Erklärung irgend eines Lehrsatzes	171
<p>Zwei Bedingungen, welche vor der Ausgabe eines dogmatischen Dekretes erforderlich sind. Göttliche Offenbarung. Bestimmung der Kirche. Beispiele. Auf vielfache Weise findet sich eine Wahrheit in Gottes Wort. Ausdrücklich. Im Allgemeinen; und zwar auf verschiedene Art. Art und Weise, wie eine Vermehrung der Glaubensartikel statt finden kann. Zeugnisse der Väter über diesen Gegenstand. Der dogmatische Sinn der Offenbarung kann nur von der Kirche ausgehen. So verhält es sich auch mit dem Sinne der Tradition. Manchmal entscheidet die Kirche Controversen indirekt.</p>	
Zweites Kapitel.	
Art und Weise, wie derlei Bedingungen erfüllt werden können	183
<p>Art und Weise, jene zwei Bedingungen zu erhalten. Kriterien, um zu erkennen, daß irgend eine Wahrheit in der göttlichen Offenbarung enthalten sei. Aufzählung derselben. Zusammengenommen haben sie Beweiskraft als ein Ganzes. Bestärkung und Erklärung des Gesagten. Irenäus. Tertullianus. Fortpflanzung der Tradition durch die Nachfolge der Bischöfe. Fortpflanzung der Tradition, ohne daß Schriften der Väter vorhanden waren. Hoher Werth des christlichen Bewußtseyns in Glaubenssachen. Meinung der Väter und Kirchenschriftsteller älterer Zeit.</p>	
Drittes Kapitel.	
Glaubensdekrete, zu allen Zeiten dem aufgestellten Verfahren gemäß erlassen	193
<p>Bestärkung und Erklärung des oben Gesagten durch Beispiele. Controversen unter dem hl. Cyprianus. Geistige Natur der Engel. Seligmachende Anschauung Gottes. Unauflösbarkeit des Eheverbandes. Trennung der giltig geschlossenen, aber nicht vollbrachten Ehe. Auflösbarkeit der im Unglauben eingegangenen Ehe. Die Väter bilden nicht das ausschließliche Organ, um zur Kenntniß der Tradition zu gelangen.</p>	
Viertes Kapitel.	
Die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau hinsichtlich ihrer dogmatischen Definition	204
<p>Anwendung des Gesagten auf die unbes. Empfängniß der sel. Jungfrau. Einige Vorbemerkungen. Allgemeiner Beweis, welcher sich aus den Bedingungen, die hinsichtlich eines dogmatischen Dekretes festgesetzt wurden,</p>	

Allgemeine Uebersicht.

Seite

ergibt. Anwendung auf die fromme Ansicht von der unbesfl. Empfängniß. In Rücksicht des allgemeinen Bewußtseyns der Gläubigen. Bestärkung desselben durch die Autorität des Petavius. Durch den öffentlichen Kultus der Kirche. Handlungsweise der Röm. Päpste gegen die Franziskaner. Das sogenannte Indult Gregors XVI. Römische Päpste für diesen Kultus. Unmöglich konnte die Kirche hierin ihre Lehre verändern. Ebenso unmöglich ist es, daß in der Kirche die entgegengesetzte Tradition jemals bestand. Beweis a minori ad majus.

Fünftes Kapitel.

Ansichten der Scholastiker 215

Erwiederung in Betreff einer von den Scholastikern hergenommenen Einwendung. Vortheil aus der Lösung dieser Schwierigkeit. Zwei kritische Fragen vermeiden wir. Weßhalb der hl. Bernhard und alle Scholastiker die Geburt der sel. Jungfrau heilig nannten. Vergleich zwischen der Geburt und Empfängniß der sel. Jungfrau. Die hl. Schrift schweigt gänzlich von der Geburt. Die hl. Schrift macht zwischen menschlicher Empfängniß und Geburt keinen Unterschied. Ebenso die Väter und Concilien. Das Fest der Geburt der sel. Jungfrau bestand lange Zeit in der Kirche nicht. Das Fest der Empfängniß ging dem der Geburt der Zeit nach vorher. Zwischen der Heiligkeit der Empfängniß und der Geburt der sel. Jungfrau obwaltet ein und dasselbe Verhältniß. Folgerung des hl. Bernhard und Thomas aus der Feier des Geburtstages der Jungfrau. Fundament des daraus abgeleiteten Beweises. Corollarium. Die Scholastiker stellten ihre Ansicht als Privatdoctoren auf. Worte des hl. Bernhard. Worte des hl. Thomas. Keiner von beiden steht der dogmatischen Entscheidung der Heiligkeit der jungfräulichen Empfängniß im Wege. Mangel an den Werken der älteren Väter. Befräftigung des Gesagten durch Bellarmin. In welchem Sinne nach Bellarmin die alten Väter blos Christus von der Erbsünde ausgenommen. Wohin die Scholastiker aus Mangel an Quellen gelangten. Während die Scholastiker theoretisch stritten, wurde praktisch der Kultus der Empfängniß befördert. Weßhalb wir von den neueren Schriftstellern schweigen.

Sechstes Kapitel.

Verschiedene Ansichten der Theologen hinsichtlich des dogmatischen Dekretes von der unbesfl. Empfängniß der seligsten Jungfrau 238

Meinungsverschiedenheit der Theologen in Betreff des dogmatischen Dekretes über die unbesfl. Empfängniß der sel. Jungfrau. Gang der Untersuchung.

§. 1. Beweise der Theologen, die behaupten, die unbesfl. Empfängniß der sel. Jungfrau sei definirbar 238

Allgemeine Uebersicht.

Seite

Definirbarkeit der Controverse. Zunächst entscheidbar. Entfernt definirbar. Viele gewichtige Autoren für die nächste Entscheidbarkeit dieser Controverse. Erster Beweis. Zweiter Beweis. Erforderniß des Zusammenhanges zwischen dem abgeleiteten Sage und der ausdrücklich geoffenbarten Wahrheit. Begründung der Zulänglichkeit des in Frage stehenden Zusammenhanges. Allgemeine Verheißungen Christi. Bestärkung. Weitere Bestärkung. Nachteile der entgegengesetzten Ansicht. Ergebnis aus den aufgestellten Prinzipien. Bestärkung.

§. 2. Beweise der Theologen, welche die Entscheidbarkeit der unbesl. Empfängniß der sel. Jungfrau in Abrede stellen 250

Gleich gewichtige Autoren läugnen die nächste Definirbarkeit. Ihre Beweise hiefür. Bestärkung. Weitere Bekräftigung aus der Handlungsweise der Röm. Päpste und des Concils von Trident. Der Gegenstand des Empfängnißfestes zweifelhaft. Thomas. Cardinal Bellarmin. Bekräftigung aus dem Namen Empfängniß. Folgerung aus den vorausgeschickten Bemerkungen. Beseitigung der Congruenz-Beweise. Gerson's Wahrheiten oder Regeln. Congruenzgründe bewirken nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit.

§. 3. Vergleichung und Prüfung der Beweise, womit die Theologen die Entscheidbarkeit der frommen Ansicht vertheidigen oder bekämpfen 258

Vergleichung der für beiderseitige Ansichten angeführten Beweise. Ein physisch oder metaphysisch evidenter Zusammenhang wird zur Entscheidung nicht erfordert. Schrift und Tradition stehen der frommen Ansicht nicht entgegen. Die Praxis der Kirche begründet zwar an und für sich kein Glaubensdogma, hat aber eine große Beweisraft. Der Glaubensdefinition schadet deren Vorschub nicht. Grundlose Behauptung, als widerstreiten die meisten Väter der frommen Ansicht. Die Unversehrtheit von der Erbsünde stets Gegenstand bei dem Empfängnißfeste. Erklärung hierüber durch die Constitution Alexanders VII. Dieß die Ansicht der früheren Römischen Päpste. Sinn der Bellarminischen Aeußerung. Bellarmin beweist die unbesleckte Empfängniß aus dem Gegenstande des Festes. Consultation des genannten Cardinals unter Paul V. Sein Vorschlag in Betreff der Unterdrückung der Controverse. Widerlegung Pallavicini's. Unumstößlich bleibt der Beweis, aus der Festesfeier genommen. Die Diffikultäten gegen die Congruenzgründe gehören nicht hieher. Mißbilligung der Beweisführungsart vieler Vertheidiger der unbesleckten Empfängniß.

§. 4. Wiederholte Bekräftigung und Untersuchung über die Möglichkeit einer dogmatischen Entscheidung der unbesl. Empfängniß 274

Allgemeine Uebersicht.

Seite

Alle nur im Allgemeinen in Gottes Wort enthaltenen Wahrheiten lassen sich auf zwei Klassen zurüdführen. Zu welcher Klasse die Wahrheit von der unbeschl. Empfängniß gehört. Die Streitigkeiten der Theologen über den Zusammenhang mit einer ausdrücklich geoffenbarten Wahrheit haben hieher keinen Bezug. Zunächst und unmittelbar ist die unbeschl. Empf. der sel. Jungfrau in der hl. Schrift enthalten. Negativer Beweis, und zwar aus der hl. Schrift. Aus der Tradition. Wiederholte Hervorhebung der Möglichkeit und Nothwendigkeit, die Aussprüche der Alten mit der frommen Meinung zu vereinbaren. Positiver Beweis, und zwar aus dem geschriebenen Worte Gottes. Aus der Tradition. Neue Zeugnisse der Väter und kirchlichen Schriftsteller. Ephraem der Syrer. Petrus Chrysologus. St. Sabbas. Geshchius von Jerusalem. Andreas von Creta. Alcuin oder Albinus Flaccus. Aus einem Synodalschreiben des Patriarchen von Jerusalem, Theoborus, das auf dem zweiten Concil von Nicäa gutgeheißen wurde. Väter des Concils von Frankfurt. Aus der Homilie, welche Theodotus von Ancyra auf dem Concil zu Ephesus hielt. St. Germanus, Patriarch von Constantinopel. Johannes Geometra. Herveus. Fulbertus Carnotensis. Folgerungen, die sich aus so vielen Zeugnissen der Väter und Kirchenschriftsteller ergeben. Erwägung anderer Hilfsmittel der Tradition. Erneuerung des aus der Vergleichung genommenen Beweises.

Schluf 298

Siebentes Kapitel.

Verschiedene Art und Weise der zu gebenden Entscheidung . 301
Beseitigung der Schwierigkeit, welche hinsichtlich der Ausgabe des Dekrets entstehen könnte. Verschiedene Definitionsweisen. Direkt. Indirekt. Ausdrücklich. Stillschweigend. Beleuchtung durch Beispiele aus dem Tridenter Concil. Anwendung auf unsern Gegenstand. Größere Kraft der direkten Entscheidung. Erreichung des Zweckes durch bloß indirekte Entscheidung. Zulänglichkeit der stillschweigenden Entscheidung. Rücksichtnahme auf die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht. Schmähungen von Seite der Häretiker sind nicht zu befürchten. Anheimstellung der ganzen Sache an die Klugheit des Papstes.

Achtes Kapitel.

Ursachen, welche den wirklichen Erlaß eines Dekretes in Betreff der unbeschl. Empfängniß der sel. Jungfrau veranlassen können 308

Lösung der Argumente, welche die Entscheidung als unüberlegt darstellen. Wesentliche und theoretische Anschauungsweise des Gegenstandes. Abweisung des Vorwurfs des Indifferentismus. Die Definition käme dennoch

Allgemeine Uebersicht.

Seite

erwünscht. Bittgesuche mehrerer Bischöfe, religiöser Ordensgenossenschaften, Fürsten, Christgläubigen. Die Entscheidung wäre Allen erwünscht. Diese Entscheidung wäre eine erhabene Herbe für die sel. Jungfrau. Beseitigung der zu fürchtenden Gefahr ob der Entscheidung. Die Entscheidung würde auch denen genehm seyn, welche das Geburtsfest der sel. Jungfrau vertheidigen. Nutzen für die Verehrer der sel. Jungfrau und somit der ganzen Kirche. Bestätigung des Gesagten durch den Erfolg der in Frankreich zu Ehren der unbesf. Empfängniß gegründeten Sokalität. Zurückweisung enthufiaftischer Beschuldigung. Wunsch des Verfassers.

A n h a n g.

Erste Beilage.

Bittgesuche, worin von verschiedenen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen beim apostolischen Stuhle um die Erlaubniß nachgesucht wurde, in der Präfation der Messe von der unbesleckten Empfängniß der sel. Jungfrau das Wort „Immaculata“ beifügen zu dürfen	318
Erstes chronologisches Verzeichniß der Diözesen, Ordensgenossenschaften und anderen Kirchen, welchen die Erlaubniß erteilt wurde, in der lauret. Litanei den Lobspruch beifügen zu dürfen: <i>Regina sine labe originali concepta</i>	321
Zweites chronologisches Verzeichniß, welches die Diözesen, Ordensgenossenschaften und andern Kirchen enthält, die das Wort „Immaculata“ in der Präfation der Messe der Empfängniß der sel. Jungfrau Maria beifügen dürfen	325
Anmerkung	335

Zweite Beilage.

Monumente, den ehrwürd. Predigerorden betreffend	336
--	-----

Dritte Beilage.

Dekret der Generalkongregation <i>de propaganda fide</i> vom 25. Jan. 1847, die Guttheißung des von der VI. Synode zu Baltimore gefaßten Beschlusses betreffend, dem zufolge die sel. Jungfrau unter dem Titel „Immaculate concepta“ als Beschützerin der vereinigten Staaten erkoren wurde	341
---	-----